

Coöperatieve Vereniging Caravanpark
Sirjansland U.A. Zandweg 3

4308 AD SIRJANSLAND

+31 (0)111 641 623

www.caravanparksirjansland.nl

PROTOCOL

BALLOTAGECOMMISSIE

Deutsche version



Sirjansland, mei 2023

Bekrachtigd ALV 27 mei 2023

PROTOCOL BALLOTAGECOMMISSIE (BC)

Der Wahlausschuss, im Folgenden als: BC, ist einer der Ausschüsse, die gemäß Artikel 2 und Artikel 17 der Geschäftsordnung der Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland (Version 2010), im Folgenden: Verein, gebildet werden.

Der BC berät den Vorstand bei der Entscheidung über die Aufnahme oder Ablehnung von potenziellen Mitgliedern, wie in Artikel 5.2. der Satzung des Vereins festgelegt.

Die Beratung des BC beschränkt sich auf die Aufnahme neuer Mitglieder. Er berät nicht über die Aufnahme oder Ablehnung von Mietern, es sei denn, der Vorstand verlangt dies.

Der Beirat besteht aus mindestens 3 und höchstens 5 Mitgliedern. Diese Mitglieder müssen seit mindestens 5 Jahren Mitglied des Vereins sein.

Vorstandsmitglieder können nicht Mitglied des Beirats sein.

Die Mitglieder des Beirats werden von der Generalversammlung auf Vorschlag des Vorstands und der Versammlung für eine Amtszeit von 5 Jahren ernannt und können bei ihrem Ausscheiden sofort wiedergewählt werden.

Die Mitglieder des BC wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Sekretär. Diese Funktionen oder Aufgaben können in einer Person vereint sein.

Die Mitglieder des Ausschusses können jederzeit zurücktreten. Sie müssen dies dem Vorstand schriftlich mitteilen.

Die ausscheidenden Ausschussmitglieder bleiben im Amt, bis ein Nachfolger ernannt ist.

Der Vorstand nimmt die vorgeschlagenen Mitglieder erst nach Stellungnahme des BC an oder lehnt sie ab.

Ein Mitglied des Beirats wird nicht tätig, wenn es familiäre oder persönliche Beziehungen zu potenziellen Mitgliedern hat oder der begründete Verdacht eines Interessenkonflikts besteht.

Das Verfahren für die Wahl ist wie folgt:

Nachdem ein potenzielles Mitglied einen Antrag gemäß dem in der Satzung und den HHR festgelegten Verfahren gestellt hat, ersucht der Vorstand den BC innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der vom potenziellen Mitglied ausgefüllten Antragsformulare um Beratung.

Dabei stellt der Vorstand dem BC alle relevanten Informationen über das dem potenziellen Mitglied zugewiesene Spielfeld zur Verfügung. Der Vorstand teilt dem potenziellen Mitglied mit, dass das BC zunächst an ihn herantreten wird, nennt ihm die damit verbundenen Gebühren und fordert ihn zur Zahlung auf.

Innerhalb eines Monats nach Zahlung des fälligen Betrags durch das potenzielle Mitglied vereinbart das BC in Absprache mit dem potenziellen Mitglied ein Kennenlernetreffen in der Wohnung des potenziellen Mitglieds.

Kann, aus welchen Gründen auch immer, kein Kennenlerngespräch vereinbart werden, so wird der Vorstand davon in Kenntnis gesetzt, und der BL sieht von einer Beratung ab.

Bei einem Einführungsgespräch (Ballotage) sind mindestens zwei Mitglieder des BC anwesend.

Bei der Abstimmung geht es vor allem darum, die Motivation des potenziellen Mitglieds für eine Mitgliedschaft zu beurteilen und zu ermitteln, wie das potenzielle Mitglied seine Mitgliedschaft im Verein gestalten und erfüllen will.

Es wird davon ausgegangen, dass das potenzielle Mitglied die Satzung und die Geschäftsordnung bereits zur Kenntnis genommen hat. Auf Wunsch werden diese während des Abstimmungsgesprächs

näher erläutert, ebenso wie andere relevante Situationen und Entwicklungen, die den Verein betreffen.

Innerhalb eines Monats nach diesem Gespräch erstellt der BC einen kurzen schriftlichen Bericht für den Vorstand, der auch eine begründete Empfehlung für eine mögliche Mitgliedschaft enthält. Sollte diese Frist überschritten werden, informiert der BL sowohl den Vorstand als auch das potenzielle Mitglied und nennt die Gründe.

Die BC-Mitglieder kommunizieren über den (Fortschritt der) Abstimmung nur mit dem Vorstand und dem potenziellen Mitglied.

Die notwendigen Reise- und Unterbringungskosten, die den BC-Mitgliedern im Zusammenhang mit Abstimmungsgesprächen entstehen, können der Vereinigung von den BC-Mitgliedern auf der Grundlage der von der Mitgliederversammlung (alle fünf Jahre) festgelegten Gebühren in Rechnung gestellt werden.

STELLENPROFIL AUSSCHUSSMITGLIED

Die wichtigsten Anforderungen an ein Vorstandsmitglied sind:

- Ist seit längerer Zeit (> 5 Jahre) aktives Mitglied des Vereins und kennt (daher) in der Regel das Innenleben des Vereins einschließlich der relevanten historischen Entwicklungen.
- Verfügt über ausreichende inhaltliche Kenntnisse der Grundzüge der Statuten und der Geschäftsordnung des Vereins sowie der wichtigsten Beschlüsse der Generalversammlung aus der (jüngeren) Vergangenheit.
- Ist in der Lage, eine Abstimmung mit Integrität und Neutralität und unter Wahrung der erforderlichen Privatsphäre durchzuführen und verfügt über ausreichende Interviewerfahrung, um während der Abstimmung genügend Informationen zu sammeln, um eine fundierte Meinung/Ratschläge abgeben zu können.
- Ist in der Lage, in gemeinsamer Beratung mit den anderen Ausschussmitgliedern zu einer einstimmigen Meinung zu gelangen.